

2. Utzenhofer Team Trophy

die Ausschreibung

DATUM:

Die 2. Utzenhofer Team Trophy (UTT) findet am Samstag, den 01. Sept 2018 statt. Start ist in Utzenhofen. Der Startschuss fällt für alle Teilnehmer um 12.00 Uhr am Sportplatz des DJK Utzenhofen.

ANMELDESCHLUSS:

Der Anmeldeschluss zur 2. Utzenhofer Team Trophy (UTT) ist am Freitag, 31. Aug 2018 um 23.59 Uhr. Anmeldungen nach Meldeschluss haben keinen Anspruch auf ein Starter- und Finishergeschenk beim UTT 2018.

ABMELDUNG ODER NICHTANTRITT:

Nach Abholung der Starterunterlagen und der Aushändigung des Starterpakets ist bei Nichtantritt des Wettkampfes noch vor dem Startschuss die Startnummer ohne zusätzliche Aufforderung bei einem der Verantwortlichen oder dem Veranstalter selbst abzugeben. Bei Nichteinhaltung und einer darauffolgenden Suchaktion (im Wasser oder zu Lande) durch Sicherheitskräfte trägt der Verursacher die anfallenden Kosten in vollem Umfang.

TEILNEHMER:

Mitlaufen kann jeder: Familien, Freunde, Vereine, Mitarbeiter von Unternehmen, Behörden, Verbänden, Vereinigungen, Universitäten, medizinischen Einrichtungen, aller Art und viele mehr. Einzige Voraussetzung: Ein Team besteht aus mindestens 5 Personen (eine Person pro Wettkampf-Kategorie). Im Vordergrund der Veranstaltung stehen der Gemeinschaftsgedanke und das "Dabeisein". Bitte beachten Sie die AGB / Teilnahmebedingungen!

DISZIPLIN:

1. Schubkarren schieben: Eine Person schiebt die Schubkarre über eine Distanz von 50 Metern. Der Läufer sitzt in der Schubkarre und geht im Anschluss sofort auf die Laufstrecke)
2. Radfahren
3. Robben
4. Laufen
5. Sackhüpfen

Beim Radfahren besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht!

STRECKENLÄNGEN:

1. Schubkarren schieben = 50m
2. Radfahren = ca. 8km (Mountainbike)
3. Robben = 25m
4. Laufen = ca. 3km
5. Sackhüpfen = 50m

Der Veranstalter und der Ausrichter behalten sich bei widrigem Wetter vor, die Streckenlänge und Streckenführung an die Gegebenheiten anzupassen. Hier findet sich der Streckenplan zur UTT als Download.

MATERIAL:

Der Sack zum Sackhüpfen wird vom Veranstalter gestellt und muss nicht mitgebracht werden. Schubkarren (Handelsübliche Modelle) und Mountainbike müssen vom Team selbst mitgebracht werden.

WERTUNGEN:

Es findet eine Zeitnahme (Gesamt-Bruttozeit – ohne Zwischenzeiten der einzelnen Disziplinen) statt, die Wertung der 2. Utzenhofer Team Trophy erfolgt ausschließlich in folgenden Kategorien:

- Das schnellste Team (es wird nicht in Damen- und Herren und Alter im Team unterschieden)

STARTBERECHTIGT:

Ab dem 6. Lebensjahr.

Bei Jugendlichen unter 12 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese bitte vor der UTT per E-Mail an den Veranstalter senden.

Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren dürfen nur in den Disziplinen Robben und Sackhüpfen teilnehmen.

TEILNAHMEGEBÜHR:

Die Startgebühr pro Team beträgt bei

- Anmeldungsbetrag pro Team = 25,00 €
- Nachmeldungen (so lange Startplätze vorhanden) = 35 Euro/Team

Die Bezahlung erfolgt bei Abholung der Startunterlagen.

ZEITLIMIT

Das Zeitlimit beträgt 2 Stunden für die Gesamtstrecke.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, wenn nötig, an den Kontrollstellen Sportler aus dem Rennen zu nehmen. Gründe können sein: gesundheitliche Gründen, wetterbedingte Gründe, oder wenn auf der noch zu laufenden Strecke das Zeitlimit überschritten wird.

VERWENDUNG DER STARTGEBÜHR:

Die Teilnahmegebühren enthalten folgende Leistungen:

- Bereitstellen einer Zielverpflegung
- Schlüssel- und Wertgegenstände Service
- Startunterlagen (*Armband*, Startnummer und Starterinformationen)
- Starter- und Finishergeschenk
- Online Urkunde
- Organisation des Wettkampfes
- Genehmigungsgebühren (Behörden und Verband)
- Veranstalterhaftpflichtversicherung
- Abgaben an Feuerwehren, THW und Rettungskräfte
- Abgaben an Bauhof (Beschilderungssysteme usw.)
- Abgaben an die helfenden Vereine und Streckenposten
- Verpflegung von Helfern am Wettkampftag
- Absperrungssysteme für die Sicherheit beim UTT
- Streckenmarkierung

URKUNDEN:

Nach der Veranstaltung kann sich jeder Teilnehmer kostenlos seine persönliche Teilnahme-Urkunde unter www.djk-utzenhofen.de herunterladen.

STRARTNUMMERN:

Die Startnummer muss von jedem Teilnehmer (5 Stück = eine pro Person) sichtbar über der Kleidung getragen werden. Die Befestigung erfolgt mit Sicherheitsnadeln (selbst mitzubringen) an der Kleidung, oder an Startnummernbändern mit Sicherheitsnadeln

DUSCHEN UND UMKLEIDEN:

Duschen stehen im DJK Utzenhofen Vereinsheim zur Verfügung. Umkleidekabinen stehen vor und nach dem Lauf im Sportheim DJK Utzenhofen zur Verfügung.

ABLAUF UND RAHMENPROGRAMM:

Abholung der Startunterlagen: am Samstag, 01.09.2018 von 16.00 bis 17.00 Uhr am Sportplatz DJK Utzenhofen

Start der Utzenhofer Team Trophy um 17.30 Uhr am Sportplatz der DJK Utzenhofen

Zielschluss Ende: 19.30 Uhr am Sportplatz Utzenhofen

Ehrungen: ab 19.45 Uhr am Sportplatz Utzenhofen

ANMELDUNG:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Email an. Zunächst ist pro Team ein Teamkapitän zu benennen. Der Teamkapitän meldet sein gesamtes Team an. Er ist der Hauptansprechpartner für die organisatorische Abwicklung. Darunter fallen die Erstellung einer Namensliste sowie die Verteilung der Startnummern innerhalb des Teams.

AUSRICHTER:

DJK Utzenhofen e.V.

WICHTIGE HINWEISE

1. Registrierung

Jede Mannschaft ernennt einen Sprecher, den Teamkapitän. Über Sie als Teamkapitän wird dann die Anmeldung Ihres gesamten Teams abgewickelt.

Sie melden sich per EMAIL mit Ihrer Teamanschrift und den Kontaktdaten des Teamkapitäns an. Danach können Sie Startplätze buchen.

2. Buchung

Im nächsten Schritt erhält der Teamkapitän eine Excelliste und füllt diese mit den Daten aus und schickt diese bis zum Meldeschluss zurück.

Sollte es dennoch zu nachträglichen Änderungen kommen, können diese nur noch vor dem Start des Events mit einer Nachmeldegebühr von 5,00 Euro/Teilnehmer gemeldet werden.

Die Startnummern werden vom Veranstalter gestellt, vergeben und dürfen nicht verändert werden.

Wir halten Datenschutz hoch: Deshalb werden alle Daten nach den gültigen Datenschutzrichtlinien und den Teilnahmebedingungen des UTT aufgenommen und verarbeitet.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und stehen Ihnen gerne für Fragen und Anregungen unter der E-Mail-Adresse info@djk-utzenhofen.de zur Verfügung.

Der Veranstalter/Ausrichter, die DJK Utzenhofen e.V. und angrenzende Gemeinden haften nicht für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Schäden. Der Teilnehmer versichert, dass er keine Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter, den Ausrichter, die betroffenen Gemeinden und den Freistaat Bayern stellt. Bei höherer Gewalt oder Ausfall des Wettkampfes sind keine Regressansprüche möglich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Ein normaler Trainings- und Gesundheitszustand (ärztliche Bestätigung liegt dem Teilnehmer vor) sowie eine Zusatzversicherung wird vorausgesetzt.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.

ZEITLIMIT:

Um einen reibungslosen Ablauf des Events nicht nur für Sportler, sondern auch für Anwohner und übrige Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, führen wir nach Vorgabe der Genehmigungsbehörde ein für alle Leistungsstufen angemessenes Zeitlimit ein.

Für die Gesamte Strecke wird folgende Limitzeit festgesetzt: Gesamtlimitzeit liegt bei 2 Stunden. Verfehlt ein Team diese wird dieses von der Strecke genommen und wird nicht gewertet.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anwendungsbereich/Grundsätzliche Regelungen

Nachfolgende Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen des Veranstalters in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

§ 2 Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der DJK Utzenhofen, sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen und die Bedingungen des Ausrichters gemäß der Ausschreibung als für sich verbindlich an.

Für Jugendliche unter 12 Jahren ist eine von den Eltern unterschriebene erforderlich und vor dem Event vorzulegen.

§ 3 Pflichten des Teilnehmers

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vorzunehmen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer erklärt, dass er körperlich fit ist, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat und die Tauglichkeit der Teilnahme durch einen Arzt attestiert worden ist. Der Teilnehmer hat für eine einwandfreie Ausrüstung Sorge zu tragen. Während des ist eine witterungsgerechte Kleidung zu tragen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Gefahren nicht ausgeschlossen ist.

Der Teilnehmer erklärt sich bereits jetzt einverstanden damit, dass er während des Wettbewerbes auf seine Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalles und/oder bei Erkrankungen im Verlaufe des Rennens ratsam sein sollte. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass er jederzeit von Rettungskräften aus dem Rennen genommen werden kann, falls gesundheitlich bedenkliche Anzeichen erkennbar wären. Sofern eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich wird, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass medizinische Dienstleistungen im Startgeld nicht inbegriffen sind und dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet werden. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.

§ 4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Emaikl. Die Teilnahmeberechtigung entsteht erst dann, wenn die Organisationsgebühr vollständig beim Veranstalter bezahlt ist. Der Veranstalter behält sich das Recht über einen Start des Teilnehmers vor.

Die Bezahlung der Organisationsgebühr erfolgt durch Bezahlung vor Ort. Die Kosten daraus trägt der Teilnehmer. Fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Nach der Anmeldevorgang bekommt der Teilnehmer seine Meldebestätigung E-Mail und eine Excelliste zur Eintragung der Teilnehmer zugeschickt. Die Anmeldebestätigung ist zur Abholung der Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mitzubringen.

Die Teilnahme ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummer darf nicht auf einen Dritten übertragen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation. Die Startunterlagen werden durch den Teamkapitän abgeholt. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nach Abholung der Startunterlagen nicht an und meldet sich nicht beim Veranstalter, Ausrichter oder den Streckenposten ab und es resultiert daraus eine Suchaktion durch Sicherheits- oder Rettungskräfte zu Wasser und zu Land trägt der gemeldete Teilnehmer die Kosten der Suchaktion zu vollen Umfang. Eine Abmeldung zum gemeldeten Event in der Zeit der Meldung bis zur Abholung der Startunterlagen ist nur mit einer abgeschlossenen Rücktrittsversicherung (bei der Zeitnahme Firma) möglich.

§ 5 Startunterlagen

Eine Aushändigung der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage der Meldebestätigung. Ist ein Teamkapitän zur persönlichen Abholung seiner Startunterlagen verhindert, so hat er dafür Sorge zu tragen, dass Startunterlagen von einer ausdrücklich von ihm schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Startunterlagen ist nicht möglich.

Die Startnummer darf nicht auf einen Dritten übertragen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation. Eine Disqualifikation erfolgt auch, wenn die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbedruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht ist.

§ 6 Ausfall/Änderung der Veranstaltung

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ändern, zeitlich verzögert starten oder absagen, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Renntag unsicher sind. Müssen Änderungen der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung, höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen

erfolgen oder die Veranstaltung abgesagt werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft.

§ 7 Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen ist, auch gegenüber Dritten, beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertreter, Erfüllungsgehilfe und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt, wie bereits unter § 4 festgehalten, keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Wertgegenstände und die Wettkampfausrüstung (auch Schubkarren usw.) allein verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers. Diese sollten daher ausreichend versichert sein. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und er die daraus resultierenden Risiken trägt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich mit den Wettkampfstrecken und den Übergabepunkten vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken/Übergabepunkte so, wie sie sind. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass folgende Gefahren bestehen: Stürze, Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und feststehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben sowie Gefahren durch Zuschauer, Freiwillige oder aber auch durch das Wetter entstehen. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Aufzählung nicht abschließend ist.

Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung ergeben und hierdurch sein Beurteilungsvermögen seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können. Der Teilnehmer

ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten ergeben.

Der Teilnehmer sorgt selbstständig für Witterungsbedingte richtige Kleidung und ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der gewählten Kleidung ergeben.

§ 8 Doping

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Dopingbestimmungen der NADA sowie die Informationen zum Dopingprogramm in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich als für sich verbindlich an. Es gelten ferner die Blutgrenzwerte des Nationalen Fachverbände. Bei Überschreiten der Blutgrenzwerte sowie bei einem Verstoß gegen die Dopingbestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, gegen den Teilnehmer ein Startverbot auszusprechen bzw. ihn zu disqualifizieren. Für diese Fälle ist ein Anspruch auf Startgeld, Preisgeld oder sonstige Ansprüche sowie Folgeansprüche ausgeschlossen.

§ 9 Auszeichnungen / Prämien

Jeder Teilnehmer der 2. Utzenhofner Team Trophy erhält eine Urkunde und Ergebnislisten zum Download über die Website – www.djk-utzenhofen.de

Die ausgeschriebenen Ehrungen erhalten Sachpreise.

§ 10 Datenerhebung und Datenverwertung

Der Teilnehmer überträgt mit seiner Anmeldung das Recht an den Veranstalter und erteilt ihm die Erlaubnis, den Namen sowie die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung vom Veranstalter, der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen oder den von Medien gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Vervielfältigungen sowie Interviews des Teilnehmers ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichen. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden damit, dass die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung verarbeitet werden. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

